

Leistungsbewertung im Fach Englisch in der Sekundarstufe II am Hannah-Arendt-Gymnasium Lengerich

In der Sekundarstufe II findet eine Leistungsbewertung in zwei Bereichen statt, zum einen in **Klausuren**, zum anderen im Bereich **Sonstige Mitarbeit**.

I. Beurteilungsbereich Klausuren

In die Gesamtbewertung von Klausuren gehen inhaltliche und sprachliche Leistungen ein. Die Aufgaben orientieren sich an den Aufgabenarten nach Abschnitt 5.3.1 des Lehrplans. Gemäß den Vorgaben für das Zentralabitur werden die Schüler auf die Aufgabenarten A1, A2 und B1 vorbereitet.

A. Inhaltliche Leistung

Bezüglich der inhaltlichen Leistung wird bewertet, inwieweit die Bearbeitung des Ausgangstextes im Sinne der Aufgabe sowie die damit verbundene gedankliche Durchdringung des Themas gelungen ist. Bei der Bewertung der anwendungs-/ produktionsorientierten Aufgabenstellung wird berücksichtigt, inwiefern der Schüler auf der Basis der analytischen Ergebnisse in der Lage ist, den Ausgangstext mithilfe fachmethodischer Verfahren und Kenntnisse zu bewerten.

Die inhaltliche Bewertung der drei Aufgabenbereiche orientiert sich an der Gewichtung in den Zentralabiturvorgaben.

B. Die sprachliche Leistung

Die sprachliche Leistung wird anhand verschiedener Kriterien begutachtet und beurteilt.

Die Beurteilung der **Kommunikativen Textgestaltung** und des **Ausdrucksvermögens** orientiert sich u.a. an folgenden Kriterien: Reichhaltigkeit und Differenziertheit des Vokabulars, Kenntnis des Funktionswortschatzes bzw. des Sachwortschatzes, Idiomatik, Klarheit, Komplexität und Variation des Satzbaus usw.

Auch die Bewertung der **Verfügbarkeit sprachlicher Mittel** orientiert sich an den Grundlagen für die Bewertung der sprachlichen Richtigkeit im Zentralabitur.¹

C. Gesamtbewertung

Die einzelnen Bewertungsteile werden mit einem der Abiturprüfungsbewertung entsprechenden und kriteriengeleiteten Verfahren bepunktet. Sprache und Inhalt werden im Verhältnis 60 : 40 gewertet (150 Gesamtpunkte, davon 60 Bewertungspunkte inhaltliche und 90 Bewertungspunkte sprachliche Leistung). In der Einführungsphase sowie der Q1.1 können andere Gesamtpunktzahlen genutzt werden, das Verhältnis von Sprache und Inhalt wird beibehalten.

Die Zuordnung von Punktzahlen zu Notenstufen in der Bewertung orientiert sich ebenfalls an den Vorgaben zum Zentralabitur.

¹ Detaillierte Übersicht aller Kriterien: <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de>

Eine Prüfungsleistung, die in einem der beiden Beurteilungsbereiche *inhaltliche Leistung* und *Darstellungsleistung/sprachliche Leistung* eine ungenügende Leistung darstellt, kann insgesamt nicht mit mehr als drei Notenpunkten bewertet werden.

D. Anzahl der Klausuren und Länge (ohne Abiturklausur)

	Anzahl der Klausuren	Dauer der Klausuren
EF	4 (2 pro Halbjahr)	90 Minuten
Q1	1. Halbjahr: 1 Klausur 1 mündl. Prüfung 2. Halbjahr: 2 Klausuren ggf. Facharbeit in Q1.2 (1. Quartal)	GK: 90 Minuten LK: 135 Minuten GK: 135 Minuten LK: 180 Minuten
Q2	1. Halbjahr: 2 Klausuren 2. Halbjahr: 1 Klausur	GK: 180 Minuten LK: 225 Minuten GK: 240 Minuten LK: 270 Minuten

(Dienstbesprechung 9.9.2019)

II. Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit

Dem Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren. Zum Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren, der mündlichen Prüfung und der Facharbeit². Die zu bewertenden Kompetenzen werden in Anlehnung an den europäischen Referenzrahmen vom Kernlehrplan Englisch Sek II vorgegeben.

In diesem Beurteilungsbereich kommt der mündlichen Mitarbeit im Unterricht das Hauptgewicht zu.

Die genannten Kategorien sowie eine mögliche Gewichtung ist den Kursteilnehmern am Schuljahresbeginn **transparent** zu machen.

² § 13ff APO-GOST, unter: http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/GY-Oberstufe-SekII/APO_GOST_Oberstufe2011.pdf

Leistungen im Unterricht

Beiträge zum Unterrichtsgespräch – aktive Teilnahme und Beteiligung am Unterrichtsvorhaben, Teilnahme an inhalts- oder problemorientierter Diskussion, Übernahme unterschiedlicher Rollen z.B. im Streitgespräch, in Debatten und Podiumsdiskussionen, Teilnahme an Partner- und Gruppengesprächen, Teilnahme an Rollenspielen und Simulationen, situativ angemessene Beteiligung an Konversation, Vorstellung und Zusammenfassung von Ergebnissen. Entscheidend sind hierbei die Intensität, Qualität und Selbstständigkeit der Beiträge in der Arbeitssprache Englisch.

Hausaufgaben – regelmäßiges Erstellen von Hausaufgaben als Nach- oder Vorbereitung der Unterrichtsthematik

Präsentationsformen (Referat, Kurzvortrag, usw.) – Organisation von Vorhaben zu bestimmten Themen und Methodenreflexion: Beschaffen, Zusammenstellen, Ordnen und Auswerten von themenbezogenem Informationsmaterial; inhaltliche Korrektheit; Gliederung; Techniken des Vortragens und Präsentierens; Berücksichtigung des Zeitfaktors und anderer ggf. abgesprochener Vorgaben

Protokolle, Arbeitsmappen, Materialdossiers

Schriftliche Übungen - z. B. kürzere schriftliche Arbeiten; punktuelle Übungs- und Testverfahren, z.B. Wortschatz- und Grammatikübungen, Textverstehensübungen

Gruppenarbeit und Mitarbeit in Projekten – Umfang und Qualität der Mitarbeit in der Arbeitssprache Englisch in allen Arbeitsphasen.

Folgende Kriterien zur Bewertung der Beiträge zum Unterrichtsgespräch sind für die Zuordnung zur Notenskala grundlegend:

sehr gut	sehr kontinuierliche, ausgezeichnete Mitarbeit; sehr gute, umfangreiche, produktive Beiträge; sehr interessierte, kommunikationsfördernde Teilnahme am Unterricht; souveräner Sprachgebrauch in den Bereichen Sprachrichtigkeit/ Ausdrucksvermögen/syntaktische Komplexität/Textaufbau
gut	kontinuierliche, gute Mitarbeit; gute Beiträge, produktive, interessierte, kommunikationsfördernde und motivierende Teilnahme am Unterricht; sicherer Sprachgebrauch
befriedigend	meistens interessierte, kommunikative, durchschnittliche Mitarbeit; zurückhaltende, aber aufmerksame Teilnahme; gelegentlich gute Beiträge; meistens sicherer Sprachgebrauch
ausreichend	seltene Beteiligung; fachliche Ungenauigkeiten; unstrukturierte oder wenig produktive Beiträge; Fähigkeit, sich grundlegend in der Zielsprache verständlich zu machen
mangelhaft	nur sporadische Mitarbeit; Beteiligung nur auf Ansprache; kaum kommunikative Beteiligung; eher passive Teilnahme am Unterricht; fachliche Defizite; meistens fehlerhafte, lückenhafte Anwendung der Zielsprache
ungenügend	fehlende fachliche Kenntnisse; Unfähigkeit, die Zielsprache anzuwenden; keinerlei aktive Teilnahme am Unterricht